

## **DATAPULS PLZData LIZENZ**

Datennutzungsvertrag der PLZData Lizenzen LIGHT/NORM /EXTEND

Zwischen der

DATAPULS GmbH  
Breitenlohweg 5  
73101 Aichelberg

- im Folgendem **Datengeber** genannt –

und dem in der angefügten Rechnung genannten Kunden  
/ dem bestellenden Kunden

- im Folgendem **Datennutzer** genannt –

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

### **§ 1 Nutzungsgegenstand**

Der Datengeber stellt dem Datennutzer folgende Daten zur Verfügung:  
Postleitzahlenverzeichnis Deutschland, im auf der Internetseite angebotenen Format. Mit der angebotenen Laufzeit.

### **§ 2 Nutzungszweck**

Die in § 1 bezeichneten Daten sind durch den Datennutzer ausschließlich für die Bearbeitung als Stammdaten zu verwenden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung sowie die Weitergabe der übergebenen originalen Daten der Datapuls oder davon hergestellter Vervielfältigungen an Dritte ist nicht zulässig. Der Datennutzer ist verpflichtet, die überlassenen Daten gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.

### **§ 3 Befristung der Nutzung**

Das Recht zur Nutzung der in § 1 bezeichneten Daten zu dem in § 2 benannten Zweck wird dem Datennutzer auf 2 Jahre beschränkt gewährt. im Falle der Extend Lizenz beträgt die Datennutzungsdauer 5 Jahre.

### **§ 4 Urheberrechtlicher Schutz**

Die überlassenen Daten sind durch den Urheber Datapuls, urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen dieser Daten und damit erzeugter Darstellungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Datengebers und dessen Einbeziehung in die Auswertung bzw. in die Autorengruppe zulässig.

### **§ 5 Haftung des Datengebers**

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Vollzähligkeit, Konsistenz und Genauigkeit der gemäß § 1 zur Verfügung gestellten Daten übernimmt der Datengeber keine Gewähr. Der Datengeber haftet auch nicht für Schäden aller Art (z. B. entgangenem Gewinn, Verlust von Daten etc.), die aufgrund der Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten, der Unmöglichkeit der Anwendung oder durch Anwendungsfehler entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Datengebers verursacht werden.

## **§ 6 Haftung des Datennutzers**

Der Datennutzer haftet für alle durch Vertragsverletzung entstandenen Schäden dem Datengeber nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Zudem hat der Datennutzer durch vertragswidriges Verhalten erzielten Erlös an den Datengeber herauszugeben und kann von der zukünftigen Nutzung von Daten des Datengebers ausgeschlossen werden.

## **§ 7 Übertragbarkeit des Nutzungsrechts**

Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

## **§ 8 Beendigung des Nutzungsrechts**

Das Recht zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten endet:

1. mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer gemäß § 3,
2. durch schriftliche Erklärung der Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Vertragsende
3. bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Datennutzers nach fristloser Kündigung des Datengebers,
4. in Fällen der Rechtsnachfolge auf Seiten des Datennutzers oder
5. bei Untergang des Datennutzers (z. B. Insolvenz).

## **§ 9 Pflichten des Datennutzers**

Der Datennutzer ist nach Beendigung des Nutzungsrechts verpflichtet, unverzüglich alle bei ihm vorhandenen originalen Datenträger an den Datengeber zurück zu liefern und angefertigte Vervielfältigungen dieser Daten umgehend zu löschen. Der Datennutzer hat die Erfüllung dieser Pflichten dem Datengeber durch schriftliche Erklärung gemäß Anlage 1, welche Bestandteil des Vertrages ist, zu bestätigen.

## **§ 10 Nutzungsgebühr**

Für die Bereitstellung der Daten werden Gebühren auf Grundlage unserer allgemeinen Produktpreisliste erhoben. Die Festsetzung dieser Kosten erfolgt mit gesonderter Rechnung.

## **§ 11 Schriftform**

Jede der Vertragsparteien erhält eine Ausfertigung des Vertrages. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Im Falle einer Online-Bestellung tritt der Vertrag mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder Rechnungsstellung in Kraft.

## **§ 13 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Göppingen.

## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu treffen, welche die Parteien vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.